

Das Archiv der Sacra Poenitentiaría Apostolica

Von Karl August Fink

Die Geschichte der apostolischen Poenitentiarie ist vor zwei Menschenaltern von Emil Göller dargestellt worden, näherhin von den Anfängen im 13. Jahrhundert bis zur Neuordnung unter Pius V.¹ Zwar gab es eine Reihe von Vorarbeiten, die aber alle, wie auch das imposante Werk Göllers, ohne Kenntnis des alten Archivs der Poenitentiarie geschrieben wurden. Ja es galt als sicher, daß die alten Bestände eines Archivs der Poenitentiarie verloren seien, nicht zuletzt durch die brutale Verschleppung der päpstlichen Archive und Bibliotheken nach Paris auf Befehl Napoleons I. Man weiß, daß bei den Vorbereitungen zur Rückführung in den Jahren 1815/16, um die Transportkosten zu sparen, beachtliche Teile der riesigen Bestände in Paris aussortiert, als Altpapier verkauft oder verbrannt wurden.² Nur durch einen Zufall entging das Archiv der Poenitentiarie – von den französischen Archivaren auf rund 4500 Bündel geschätzt – diesem schmachvollen Untergang; es kam anscheinend ohne größere Verluste nach Rom zurück und fiel der Vergessenheit anheim.³ Erst im Jahre 1912, als die umfangreiche Geschichte der Poenitentiarie schon seit einiger Zeit gedruckt vorlag, erfuhr Göller in Rom von der Existenz des bisher als verschollen geglaubten Archivs der Poenitentiarie. Bei dem Kardinalgroßpoenentiar Serafino Vannutelli, der auch Protektor des Campo Santo Teutonico war, fand er großes Verständnis und konnte einige Tage das Archiv konsultieren. Es befand sich, zusammen mit dem Archiv der Rota Romana, in einem später abgerissenen Gebäude am Cortile delle Corazze, in der Nähe des heutigen Eingangs zu den Vatikanischen Museen und war in vier Räumen untergebracht. Die Beamten meinten, daß aus der Zeit vor Pius V. nur noch wenig vorhanden sei „forse qualche brano“. Als Göller das Archiv betrat, erkannte sein geübtes Auge sofort in der Höhe der Regale die alten Registerbände. Er hat den Fund in dramatischer Weise beschrieben.⁴ In dem erwähnten Beitrag zur Festschrift De Waal

¹ Die päpstliche Poenitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. (Bibl. des Kgl. Preußischen Histor. Instituts in Rom Bd. III/IV, VII/VIII, Rom 1907–1911).

² K. A. Fink, *Das Vatikanische Archiv* 1951² S. 3.

³ R. Ritzler, *Die Verschleppung der päpstlichen Archive nach Paris unter Napoleon I. und deren Rückführung nach Rom in den Jahren 1815–1817* (Röm. hist. Mitteilungen VI/VII, 1964 S. 144–190).

⁴ E. Göller, *Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie* (Röm. Quartalschrift, Supplementheft XX, 1913, S. 2: Blitzschnell bin ich auf der Leiter, steige bis zur höchsten Sprosse, greife nach dem ersten Bande, öffne ihn. Eine große Überraschung: Er enthält die Registereintragungen Alexanders V. und Johannis XXIII. Die gewaltige Spannung vor dem Funde löst sich aus in großer Freude. Nur der Forscher,

gab er dann eine gedrängte Übersicht und stellte fest, daß sich in den erhaltenen alten Beständen keine Materialien für das Forum internum befänden. Trotzdem war weiterhin das Archiv hermetisch verschlossen. Versuche des Kardinal-Archivars Giovanni Mercati und seines Bruders, des Archivpräfekten Angelo Mercati, die alten Bestände in das Vatikanische Archiv überführen zu lassen und der Forschung zugänglich zu machen, schlugen fehl; und auch ein Gutachten, an dem ein so guter Kenner der kurialen Verwaltung wie P. Josef Grisar SJ beteiligt war, blieb ohne Erfolg. Die Verfasser des Gutachtens urteilten aus den bisherigen Publikationen, da auch ihnen der Zutritt zum Archiv der Poenitentiarie nicht gestattet wurde.

Nun hat vor kurzem der jetzige Archivar der Poenitentiarie, Don Filippo Tamburini, ein geschulter Historiker, die Angelegenheit wieder in Gang gebracht. Seine Dissertation an der Lateranuniversität⁵ gibt einen qualifizierten Überblick über die alten Bestände bis Pius V., behandelt die frühere Forschung zusammenfassend die Geschichte der Behörde und analysiert den ersten erhaltenen Band, ein Supplikenregister aus der Zeit Alexanders V. und Johannes XXIII. senior. Ein Teil der Dissertation erschien in der *Rivista di storia della chiesa in Italia*, was dem gelehrten Archivar zunächst nicht gut bekam und ihm ein Verfahren eintrug.⁶ Das redliche Bemühen um die Geheimhaltung von Materialien des Forum internum macht der Behörde alle Ehre; im Fall des „archivio storico“ der Poenitentiarie ist es aber nicht angebracht und offenbart nur völlige Unwissenheit über die Quellenlage.

Die von Mons. Tamburini vorgelegte Arbeit ergänzt zunächst die kurzen Angaben von Göller über den Inhalt des „archivio storico“ und bringt eine genaue Übersicht über die Bestände, ihre Zusammensetzung und Stellung im Geschäftsgang der Poenitentiarie. Die genaue Prüfung der relativ dürftigen Überlieferung besonders des 14. Jahrhunderts in außerrömischen Archiven und Bibliotheken ergab aus Registrierungsvermerken auf Originalsuppliken und Bullen mit Sicherheit die Existenz von Registern der Poenitentiarie und zwar von Suppliken- und Bullenregistern. Von allen diesen wohl umfangreichen Serien des 14. Jahrhunderts ist nichts mehr vorhanden, ähnlich den ehemaligen Beständen der Kanzlei im weiteren Sinne, die gerade in der Zeit des Großen Schismas sehr lückenhaft sind. Wann diese enormen Verluste eintraten, ist bis heute nicht ganz geklärt. Immerhin zeigt die Studie des Rotauditors und Regens der Poenitentiarie G. B. Coccinus aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Großpoenentiarie den gleichen Bestand wie heute, nämlich beginnend mit einem Supplikenregister Alexanders V. und Johannes XXIII. senior.⁷ Da Göller die Liste der Großpoenentiarie

der oft Wochen lang zahlreiche Bände zur Feststellung einer einzigen Tatsache vielleicht vergeblich durchsucht, vermag zu würdigen und zu begreifen, was an geistigem Genuß ein solcher Moment ungeahnten Finderglückes in sich schließt“.

⁵ *L'Archivio della Penitenzieria Apostolica e il primo registro delle suppliche* (1410-1411) Roma 1969 masch.

⁶ XXIII, 1969, S. 384-427.

⁷ *De antiquitate cardinalis maioris Poenitentiarie*; die zwei Hss. sind zitiert bei Göller, *Die päpstliche Poenitentiarie I*, 1, S. 13.

von Coccinus bekannt war (ex registris s. poenitentiariae), lag die Feststellung nahe, daß zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch nicht mehr vorhanden war und Verluste von Bedeutung inzwischen nicht mehr eingetreten sind.

Appendice Nr. 1 der Dissertation von Tamburini bringt das „Inventario dell'archivio storico della sacra Penitenzieria“ auch gedruckt in dem noch ausführlich zu besprechenden Werk: *Collectanea Archivi Vaticani 2. Guida delle fonti per la storia dell'America latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d'Italia a cura di Lajos Pásztor. Città del Vaticano 1970 S. 351 f.*:

<i>Registri di suppliche e di bolle (matrimonialium et diversorum)</i>	
1409–1890	voll. 746
<i>Indici alfabetici delle matrimoniali 1785–1864</i>	voll. 70
<i>Matrimoniali, cca 1701–1884</i>	cartelle 1879
<i>Suppliche originali (richieste di dispense matrimoniali)</i>	
gruppi dei secoli XVI–XVIII; serie regolare 1800–1894	pacchi 1065
<i>Dispense matrimoniali</i>	
(negate, sospese o inviate alla Dataria) 1830–1880	cartelle 59
<i>Matrimoniali, (inviata a Gaeta e Portici) 1849–1850</i>	cartelle 4
<i>Matrimoniali di Udienza, 1861–1879</i>	cartelle 2
<i>Materie segrete e registri alfabetici, 1600–1799, 1814–1845</i>	cartelle 360
<i>Libri expeditionum, 1726–1810</i>	voll. 59
<i>Giustificazioni delle spese ed incassi, 1726–1883</i>	voll. 28
<i>Recapiti, (spese approvate, eseguite e quietanzate) 1762–1816</i>	voll. 7
<i>Libri taxarum, 1704–1822</i>	voll. 25
<i>Registri dei Segretari, 1717–1874</i>	voll. 25
<i>Indici alfabetici dei Regolari, 1785–1808</i>	voll. 5
<i>Registri di mandati, 1735–1835</i>	voll. 18
<i>Formulari di Penitenzieria, secoli XVIII–XIX</i>	voll. 7
<i>Facoltà ordinarie e straordinarie</i>	
a Nunzi, Vescovi, altri Ordinari, sacerdoti regolari e secolari, particolari, «pro rebellibus». Registri alfabetici 1700–1885	cartelle 21
<i>Voti di Tribunale, secoli XVI–XVIII</i>	filze 18
<i>Atti di Penitenzieri Maggiori, 1569–sec. XIX</i>	voll. 5
<i>Penitenzieri Minori</i>	
delle Basiliche Romane, S. Maria degli Angeli in Assisi, S. Antonio da Padova, S. Annunziata in Firenze	filze 6
<i>Libri degli Agenti, 1805–1840</i>	voll. 5
<i>Economia del Tribunale, secoli XVIII–XIX</i>	vol. 1
<i>Miscellanea Bizzarri, (Pro-sigillatore), sec. XVIII^{ex}</i>	filze 9
<i>Miscellanea Valentino Mangiono S. I., cca 1641</i>	vol. 1
<i>Indici numerici diversi, cca 1745–1860</i>	cartelle 3
<i>Indice alfabetico delle secolarizzazioni di regolari e monache 1805–1807</i>	cartella 1

Appendice Nr. 2: Prospetto dei registri della Penitenziaria da Pio V a Sisto V zählt von Alexander V. bis Pius V. 163 Supplikenregister, von Pius V. bis Sixtus V. an Suppliken- und Bullenregistern die Nummern 164 bis 219, von Sixtus V. bis Leo XIII. die Bullenregister 220–746.

Für die spätmittelalterliche Forschung, wie sie z. B. das Deutsche historische Institut in Rom mit dem Repertorium Germanicum betreibt, ist das Material des 15. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit. So ergeben sich Ergänzungen zu Repertorium Germanicum III,⁸ dann zu Eugen IV. und den folgenden Pontifikaten. Für Martin V. ist nichts vorhanden. Von Band 1 (Fragmente für Alexander V. und Johann XXIII. senior) springt die Reihe in Band 2 zum VIII. Pontifikatsjahr Eugens IV. (1438). Für das 15. Jahrhundert sind 51 Bände erhalten. In der Dissertation von Tamburini folgt dann eine genaue Beschreibung des ersten Bandes; er enthält etwa 750 Suppliken, vom 1. April bis 2. Mai 1410, aus der Sedisvakanz vom 4. bis 24. Mai und das ganze erste Pontifikatsjahr Johanns XXIII. senior vom 25. Mai 1410 bis 24. Mai 1411. Der Band ist wie bei den sog. Kanzleisuppliken aus einzelnen Lagen zusammengesetzt mit folgenden Titeln: *de officio procuracionis – super defectu natalium in forma ampliori – de matrimonialibus – de sancto sepulcro, sancto Jacobo et commutatione votorum – de diversis formis*.

Ausführlich wird die Tätigkeit der im Registerband sichtbar werdenden Beamten behandelt, vor allem des Großpoenitentiars, des Auditors (Regens) und seines oft genannten „*iudicium auditoris*“, der Korrektoren, Skriptoren, Taxatoren und der Prokuratoren. Sehr interessant sind die detaillierten Angaben über die Signierung der Suppliken, die normalerweise vom Großpoenitentiar ausgeübt wird aufgrund der mit seiner Ernennung erteilten generellen Vollmachten. Aber es kommt auch Delegation an andere, zum Teil noch nicht identifizierte Personen durch den Großpoenitentiar vor. Hier können sich noch wichtige Einzelheiten zur allgemeinen Geschichte der Suppliken-Signierung ergeben, zumal von den Pisaner Konzilspäpsten keine Supplikenregisterbände erhalten sind und aus der römischen Obediens nur ein einziger Band.

Eine der wichtigsten Fragen ist die nach dem Inhalt der Supplikenregister, näherhin ob es sich um Materien des Forum internum handelt. Im Anhang zu seiner Diss. hat Tamburini eine Reihe von Texten als Beleg für die verschiedenen Sparten der Register publiziert. Daraus geht hervor, daß es fast durchweg die gleichen Materien sind, wie in den Serien der sog. Kanzleisuppliken des kurz darauf folgenden Pontifikates Martins V., also um Dispensen verschiedener Art, sehr häufig Ehedispensen, Dispensen *super defectu natalium*, *super defectu aetatis*, Absolution von Zensuren und Irregularität, *Commutatio votorum* und sonstige übliche Konzessionen. Gerade bei der Absolution von Zensuren aufgrund von Delikten, wie sie zahlreich in Repertorium Germanicum IV vertreten sind, zeigt sich in der ganz glei-

⁸ U. Kühne, Repertorium Germanicum III, Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil, Berlin 1935.

chen Form der Darstellung des Sachverhalts dasselbe Bemühen, an Tötungsdelikten möglichst unschuldig zu erscheinen.⁹ Der These Tamburinis, daß solche, auch okkulte Delikte in den Supplikenregistern der Poenitentiarie und den andern Supplikenregistern und dann natürlich auch in den darüber ausgestellten Bullen mit dem Forum internum sacramentale et extrasacramentale nichts zu tun haben, muß man ohne Vorbehalt zustimmen. Es geht hier darum, daß bei Bekanntwerden eines Deliktes z. B. der oft vorkommenden Erschleichung eines Benefiziums durch simonistische Abmachungen, falsche Angaben über die Einkünfte oder Verschweigung des Besitzes anderer Benefizien der Beklagte die Absolution und Rehabilitierung vorweisen kann.

Es ist schwer zu erklären, warum bei ganz gleich gelagerten Fällen einmal der Weg über die Kanzlei und ein andermal über die Poenentiarie gewählt wurde. Vielleicht hängt es mit den Beziehungen der Prokuratoren zusammen, zeugt aber wiederum von der meist zu wenig beachteten Improvisation im kurialen Geschäftsgang und bedarf noch eingehender Prüfung. Auch hieraus ergibt sich, daß das Forum internum bei dem vorliegenden Material nirgends in Frage kommt. Die Archivalien des „archivio storico“ der Poenentiarie stellen bis zum Pontifikat Pius V. eine wertvolle Ergänzung zu den Registerserien des Vatikanischen Archivs dar. Deshalb hat der Internationale Kongreß für Papstdiplomatik im Herbst 1971 in Rom für die Überführung des „archivio storico“ der Poenentiarie in das Vatikanische Archiv und damit Freigabe für die Forschung mit Recht votiert. Man kann diesem Votum nur baldigen Erfolg wünschen und der trefflichen Arbeit Tamburinis die verdiente Anerkennung zollen.

⁹ Repertorium Germanicum IV (1943–1957), häufig vorkommende Schlägereien mit Todesfolge Sp. 40. 362. 802. 1533. 1607. 1843. 2398. 2689. 2910. 3223. 3440. 3558, oder aus Gebieten außerhalb des geographischen Rahmens des Rep.Germ. Reg. Suppl. 106 fol. 278 v. 241 fol. 34 v.